

Willkommen am MAZ

Wir freuen uns, Sie am MAZ begrüßen zu können! Ihre Gesundheit ist uns wichtig. Das MAZ hält sich an die vom BAG vorgegebenen Massnahmen und hat ein Schutzkonzept erstellt. Wir bitten Sie, dieses vorgängig durchzulesen.

Genereller Gesundheitsschutz

Zum Schutz vor einer Ansteckung gelten die laufend aktualisierten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (<https://bag-coronavirus.ch>). Das MAZ empfiehlt, die SwissCovid-App zu nutzen, um mitzuhelfen, die Übertragungsketten schneller unterbrechen zu können.

Anreise

Bitte beachten Sie die schweizweite Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Sobald Sie am MAZ sind, bitten wir Sie, als erstes die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Desinfektionsmittel stehen genügend zur Verfügung, sei es beim Eingang oder auch in den Kursräumen.

Maskenpflicht

Sobald Sie das MAZ betreten, gilt die Maskenpflicht. Die Maske muss in allen öffentlichen, frei zugänglichen Innenräumen getragen werden – und zwar vom Betreten des Gebäudes bis zu dem Ort, wo Sie einen festen Platz einnehmen. In Kursräumen, deren Grösse den Sicherheitsabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden zulässt, darf die Maske während dem Unterricht am Platz abgelegt werden. Sobald Sie den Platz verlassen und sich im Raum bewegen, gilt die generelle Maskenpflicht.

Kurs- und Seminarräume

Die Nummer des Kursraums finden Sie auf der Einladung zum Seminar. Bitte begeben Sie sich möglichst direkt in den Seminarraum.

Um die Hygienevorschriften einzuhalten, bitten wir Sie, Bewegungen im Kursraum auf das Notwendigste zu reduzieren. Beim Eingang, beim persönlichen Gespräch in allen weiteren Situationen ist die 1.5m-Distanzregel konsequent einzuhalten – auch mit Maske.

WLAN stellen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung, Stromanschlüsse sind ebenfalls vorhanden. Laden Sie Ihre Geräte jedoch vorgängig zu Hause auf, um unnötige Bewegungen zu vermeiden. Wir versuchen möglichst wenig Unterlagen physisch abzugeben und setzen aus Sicherheitsgründen auf den digitalen Versand.

Vorgehen bei einer COVID-19-Erkrankung

Es ist verboten, ans MAZ zu kommen, wenn:

- Sie positiv auf COVID-19 getestet worden sind
- Sie typische Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen
- Sie engen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten (weniger als 1.5m Abstand während mehr als 15 Minuten ohne Schutz)

Teilnahme

Gemäss Absatz 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des MAZ sind Entschuldigungen bei der Administration schriftlich einzureichen. Falls der Kurs wegen einer Covid19 Erkrankung nicht besucht werden kann, kann gegen eine Umtriebsentschädigung auf einen Folgekurs umgebucht werden. Ansonsten gelten die vereinbarten AGB.

Verpflegung

Die Kaffeemaschine darf unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Hände desinfizieren) benutzt werden. Auch steht ein Mikrowellengerät für die Mittagspause zur Verfügung. Das Essgeschirr und auch das Besteck muss jedoch selbst mitgebracht werden. Auch hier bitten wir Sie, den Sicherheitsabstand von 1.5m unbedingt einzuhalten.

16. Oktober 2020